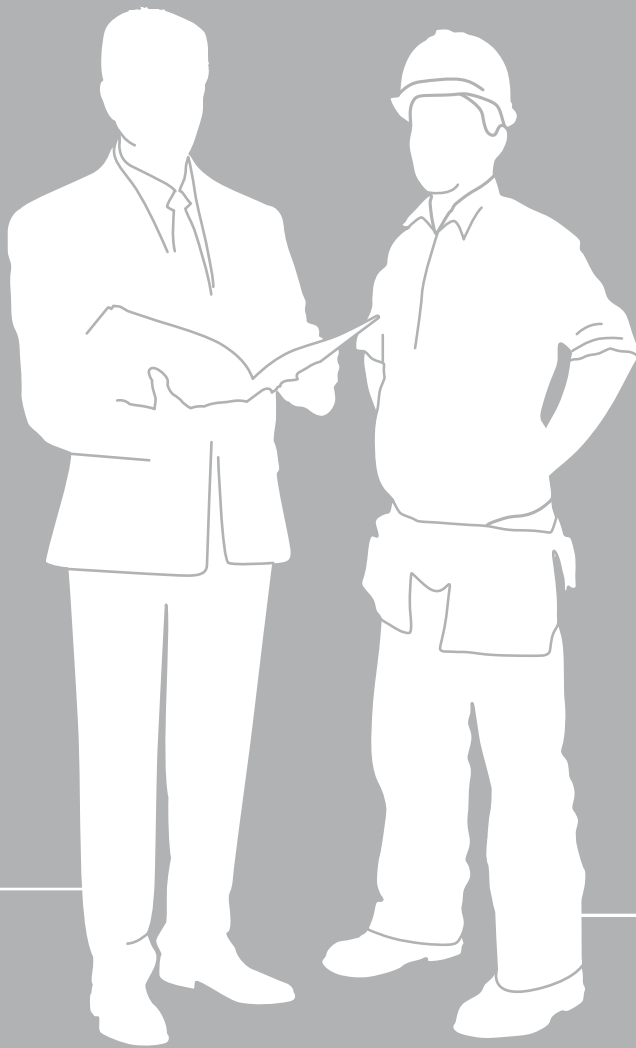


Finanzbericht 2013



**Netzgesellschaft Forst (Lausitz)
mbH & Co. KG
Forst (Lausitz)**

**Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2013**

**Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



**Building a better
working world**



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im elektronischen Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk

An die Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG, Forst (Lausitz), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die



Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Berlin, 11. März 2014

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Diederichs
Wirtschaftsprüfer

Bährens
Wirtschaftsprüfer

Anlage 1

Bilanz der NFL Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG, Forst (Lausitz), zum 31.12.2013

Aktiva	31.12.2013	31.12.2012	Passiva	31.12.2013	31.12.2012
	T€	T€		T€	T€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	89	74	I. Kapitalanteile der Kommanditisten	1.000	1.000
II. Sachanlagen	12.136	11.773	II. Kapitalrücklage	3.288	3.288
	<u>12.225</u>	<u>11.847</u>		<u>4.288</u>	<u>4.288</u>
B. Umlaufvermögen			B. Sonderposten	2.911	3.170
I. Vorräte	2	14	C. Rückstellungen	2.449	938
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.892	1.340	D. Verbindlichkeiten	5.479	4.817
	<u>2.894</u>	<u>1.354</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8	12			
	<u>15.127</u>	<u>13.213</u>		<u>15.127</u>	<u>13.213</u>

Anlage 2

**Gewinn- und Verlustrechnung der
NFL Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG, Forst (Lausitz),
für den Zeitraum vom 01.01.-31.12.2013**

	01.01. - 31.12.2013	01.01. - 31.12.2012
	T€	T€
1. Umsatzerlöse	10.262	8.227
2. Bestandsveränderung	- 12	- 10
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	8	5
4. Sonstige betriebliche Erträge	490	551
5. Materialaufwand	8.103	6.406
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.095	1.104
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	625	800
8. Finanzergebnis	- 208	- 195
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	717	268
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	103	- 5
11. Sonstige Steuern	1	1
12. Jahresüberschuss	613	272
13. Gutschrift auf Gesellschafterkonten	- 613	- 272
	0	0

Anlage 3

Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG, Forst (Lausitz)

Anhang für das Geschäftsjahr 2013

Vorbemerkungen

Kommanditistin der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG, Forst (Lausitz) (im Folgenden „NFL“ genannt), ist die Stadtwerke Forst GmbH, Forst (Lausitz), (nachfolgend „SWF“ genannt). Alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der NFL ist die Komplementärin NBB Netz-Beteiligungs-GmbH, Berlin, mit einem gezeichneten Kapital von 25 Tausend Euro. Sie ist zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft allein berechtigt und verpflichtet. Die Komplementärin erbringt keine Einlage und ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

Der Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes aufgestellt. Die Gesellschaft erfüllt erstmalig die Größenmerkmale einer mittelgroßen Gesellschaft. Gemäß § 267 Abs. 4 HGB treten die Rechtsfolgen der Merkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft erst ein, wenn sie an den Abschlussstichtagen von zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren überschritten werden. Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist die Darstellung nach dem Gesamtkostenverfahren gewählt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind alle mit arabischen Zahlen versehenen Posten der Bilanz sowie Unterposten der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Sie werden im Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grund wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerken ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten bewertet und werden soweit abnutzbar, entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Zugänge zum beweglichen Anlagevermögen werden zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 150 Euro werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. direkt als Aufwand erfasst. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 150 Euro bis 1.000 Euro wird das steuerliche Sammelpostenverfahren aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird jeweils mit 20 Prozent im Jahr des Zugangs und in den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag angesetzt. Die Herstellungskosten der unfertigen Leistungen enthalten neben den Einzelkosten Einkaufsgemeinkosten. Kosten der allgemeinen Verwaltung und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert. Erkennbare Risiken werden gemäß § 253 Abs. 4 Satz 2 HGB berücksichtigt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Ausfallrisiken wird durch die Bildung entsprechender Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Mit der Bildung der Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen abgedeckt. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet worden. In 2013 gebildete Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst worden. Die angewandten Zinssätze basieren auf den Abzinsungszinssätzen der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB.

Die Verbindlichkeiten sind mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen wurden verrechnet. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechtes gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB. Mit der Ausübung des Wahlrechtes nach § 288 Abs. 1 HGB wird auf die Angabe der latenten Steuern im Anhang verzichtet.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Vorräte

Die Vorräte betreffen wie im Vorjahr ausschließlich unfertige Leistungen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2013	31.12.2012
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	770	740
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.852	408
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	(504)	(358)
(davon sonstige Vermögensgegenstände)	(1.348)	(50)
Sonstige Vermögensgegenstände	270	192
	2.892	1.340

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten überwiegend Forderungen aus dem Kontenclearing mit der GASAG Berliner Gaswerke Aktiengesellschaft, Berlin, (nachfolgend „GASAG“ genannt). Zudem betreffen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit 504 Tausend Euro (Vj. 358 Tausend Euro) die Gesellschafterin SWF und resultieren im Wesentlichen aus Netzentgelten.

Kapitalanteile

Das Kommanditkapital beträgt 1.000 Tausend Euro. Das Kommanditkapital der Gesellschaft wird zum Bilanzstichtag zu 100 Prozent von der SWF gehalten.

Sonderposten

Der Sonderposten enthält hauptsächlich Zuschüsse gemäß Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), welche anteilig über die Restnutzungsdauer der betroffenen Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst werden. Die bis zum 31. Dezember 2002 erhaltenen Baukostenzuschüsse werden mit jährlich 5 Prozent den sonstigen betrieblichen Erträgen zugeführt.

Rückstellungen

	31.12.2013	31.12.2012
	T€	T€
Steuerrückstellungen	82	0
Sonstige Rückstellungen	2.367	938
	2.449	938

Die Steuerrückstellungen beinhalten Rückstellungen für Gewerbesteuer des Jahres 2013.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 1.802 Tausend Euro (Vj. 766 Tausend Euro), Rückstellungen für das Regulierungskonto in Höhe von 394 Tausend Euro (Vj. 0 Tausend Euro) sowie Rückstellungen für die Verpflichtung zur Rückzahlungen von erhaltenen Zahlungen von insolventen Transportkunden in Höhe von 68 Tausend Euro (Vj. 61 Tausend Euro).

Verbindlichkeiten

	31.12.2013	31.12.2012
	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.125	1.436
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	185	43
Konten der Gesellschafter	613	272
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.494	2.975
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	(331)	(167)
Sonstige Verbindlichkeiten	62	91
	5.479	4.817

Gegenüber Kreditinstituten werden zum 31. Dezember 2013 Verbindlichkeiten in Höhe von 244 Tausend Euro (Vj. 310 Tausend Euro) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr, in Höhe von 634 Tausend Euro (Vj. 752 Tausend Euro) mit einer Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren und 247 Tausend Euro (Vj. 373 Tausend Euro) mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit 3.373 Tausend Euro (Vj. 2.779 Tausend Euro) die Gesellschafterin SWF. Davon resultieren 3.153 Tausend Euro (Vj. 2.779 Tausend Euro) aus Gesellschafterdarlehen. Die Darlehensbeträge inklusive aufgelaufener Zinsen haben in Höhe von 2.363 Tausend Euro eine Restlaufzeit von einem Jahr (Vj. 2.383 Tausend Euro), in Höhe von 370 Tausend Euro eine Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren (Vj. 396 Tausend Euro) und in Höhe von 420 Tausend Euro eine Restlaufzeit von über fünf Jahren (Vj. 0 Tausend Euro).

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr insgesamt eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus der Vereinnahmung von Netzentgelten aus dem Strom- und Gasnetz sowie aus Vergütungen gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten hauptsächlich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitions- und Baukostenzuschüsse in Höhe von 372 Tausend Euro (Vj. 386 Tausend Euro) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 66 Tausend Euro (Vj. 71 Tausend Euro).

Materialaufwand

	2013	2012
	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.840	2.622
Bezogene Leistungen	4.263	3.784
	8.103	6.406

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für vorgelagerte Netzbetreiber in Höhe von 2.059 Tausend Euro (Vj. 1.621 Tausend Euro) sowie Leistungen für die technische Betriebsführung der NBB in Höhe von 1.067 Tausend Euro (Vj. 1.067 Tausend Euro).

Abschreibungen

Die Abschreibungen betreffen mit 2 Tausend Euro (Vj. 2 Tausend Euro) planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und mit 1.093 Tausend Euro (Vj. 1.102 Tausend Euro) planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen.

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen mit 49 Tausend Euro (Vj. 40 Tausend Euro) IT-Leistungen und mit 372 Tausend Euro (Vj. 387 Tausend Euro) Geschäftsbesorgungsvergütungen sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 45 Tausend Euro (Vj. 51 Tausend Euro).

Finanzergebnis

	2013	2012
	T€	T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8	6
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(0)	(0)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	216	201
(davon an verbundene Unternehmen)	(141)	(114)
(davon aus Aufzinsung von Rückstellungen)	(1)	(5)
	- 208	- 195

Das Finanzergebnis betrifft im Wesentlichen mit 62 Tausend Euro (Vj. 72 Tausend Euro) Zinsaufwendungen für Investitionsdarlehen und mit 135 Tausend Euro (Vj. 108 Tausend Euro) Zinsen für Gesellschafterdarlehen.

Steuern

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhalten Gewerbesteueraufwand für das laufende Geschäftsjahr in Höhe von 103 Tausend Euro (Vj. 0 Euro).

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen in Höhe von 1.027 Tausend Euro (Vj. 1.393 Tausend Euro) Haftungsverhältnisse aus der Abspaltung gemäß § 133 f. UmwG. Aufgrund der stabilen wirtschaftlichen Lage der SWF, ist das Risiko der Inanspruchnahme gering.

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen und assoziierten Unternehmen

GASAG Berliner Gaswerke AG als Auftragnehmer	2013 T€
Dienstleistungen	157

Des Weiteren besteht ein Cash-Pooling-Vertrag, in dessen Rahmen der NFL ein Kontokorrentkredit in Höhe von 1.000 Tausend Euro zur Verfügung steht.

NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbh & Co. KG als Auftragnehmer	2013 T€
Dienstleistungen	1.534

Stadtwerke Forst GmbH als Auftragnehmer	2013 T€
Aufgenommene Darlehen in 2013	2.800
Zinsen	135

Darüber hinaus sind gegenüber der Stadtwerke Forst GmbH Umsatzerlöse aus Netz-entgelten angefallen.

BAS Abrechnungsservice GmbH & Co. KG als Auftragnehmer	2013 T€
Dienstleistungen	296

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin NBB Netz-Beteiligungs-GmbH, Berlin. Deren Geschäftsführer sind Dipl.-Ing. Ulf Altmann (Technischer Bereich; Vorsitzender) und Dipl.-Kfm. Frank Behrend (Kaufmännischer Bereich).

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG wird im Rahmen des von der GASAG mit Sitz in Berlin aufgestellten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2013 als verbundenes Unternehmen vollkonsolidiert. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Forst (Lausitz), 14. Februar 2014

Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG

Ulf Altmann

Frank Behrend

Anlagenspiegel der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG, Forst (Lausitz), für die Zeit vom 1.1.2013 bis 31.12.2013

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am 31.12.2013	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres	
	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Geschäftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf Abgänge der Spalte 4	Endstand			
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€			T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	82	17	0	0	99	8	2	0	10	89	74	
	82	17	0	+ /. 0	99	8	2	0	10	89	74	
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	143	0	0	0	143	24	2	0	26	117	119	
2. Verteilungsanlagen	25.122	345	46	+ 114	25.535	13.974	1.089	34	15.029	10.506	11.148	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	197	0	0	0	197	189	2	0	191	6	8	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	596	1.123	0	/. 114	1.605	98	0	0	98	1.507	498	
	26.058	1.468	46	+ /. 114 114	27.480	14.285	1.093	34	15.344	12.136	11.773	
	26.140	1.485	46	+ /. 114 114	27.579	14.293	1.095	34	15.354	12.225	11.847	

Anlage 4

Lagebericht 2013

Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG, Forst (Lausitz)

Inhaltsübersicht des Lageberichtes

1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS	2
GESCHÄFTSMODELL	2
2. WIRTSCHAFTSBERICHT	3
2.1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN	3
2.2 ENERGIEPOLITISCHE UND RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	4
2.3 GESCHÄFTSVERLAUF	7
2.4 TÄTIGKEITSABSCHLÜSSE	9
3. ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE	11
3.1 ERTRAGSLAGE	11
3.2 FINANZLAGE	15
3.3 VERMÖGENSLAGE	17
4. NACHTRAGSBERICHT	19
5. CHANCENBERICHT	20
6. RISIKOBERICHT	20
7. PROGNOSEBERICHT	27

1. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Die Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG (nachfolgend NFL genannt) ist als Netzbetreiberin des örtlichen Gas- und Stromverteilnetzes in der Stadt Forst (Lausitz) für den technisch und wirtschaftlich einwandfreien Betrieb, die Instandhaltung, den Ausbau der Gas- und Stromnetzinfrastruktur sowie für die Abwicklung des Energietransportgeschäftes verantwortlich.

Die Gesellschaft wurde mit Eintragung des Gesellschaftsvertrages in das Handelsregister am 18. Dezember 2008 mit Sitz in Forst (Lausitz) gegründet.

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die NBB Netz-Beteiligungs-GmbH mit Sitz in Berlin. Die Komplementärin erbringt keine Einlage und ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt. Beschränkt haftende Gesellschafterin (Kommanditistin) ist die Stadtwerke Forst GmbH, Forst (Lausitz), (nachfolgend SWF genannt) mit einem Kapitalanteil von 1.000 Tausend Euro. Der Kommanditanteil der Stadtwerke Forst GmbH an der NFL beträgt zum Bilanzstichtag 1.000 Tausend Euro. Zum 31. Dezember 2013 beträgt die Kapitalrücklage der NFL 3.288 Tausend Euro.

Die operative Betriebsführung des Gas- und Stromnetzes der NFL wird durch die NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG (nachfolgend NBB genannt) wahrgenommen.

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der NBB im Rahmen von Dienstleistungs- und Betriebsführungsverträgen.

Im Oktober 2013 wurde die NBB als betriebsführende Gesellschaft in einem Überwachungsaudit hinsichtlich der Wirksamkeit des Qualitätsmanagements und des Umweltmanagements auf der Grundlage ISO 9001 und der ISO 14001 überprüft. Die Zertifizierungsstelle hat die Aufrechterhaltung der Zertifikate für das Qualitäts- und Umweltmanagementsystem beschieden.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahresdurchschnitt 2013 weiter gewachsen. Die durchschnittliche Wachstumsrate für das Jahr 2013 ist wegen des schwachen Winterhalbjahres jedoch erheblich belastet und beträgt laut Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung 0,4 %. Im Jahresverlauf 2013 entspricht dies allerdings einem Zuwachs des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von Schlussquartal zu Schlussquartal in Höhe von 1,3 %, was erheblich über der vergleichbaren Wachstumsrate für 2012 liegt.

Die Wachstumsimpulse gingen in 2013 im Wesentlichen von der Binnennachfrage aus, wobei als Folge der positiven Entwicklung der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte und der moderaten Preisniveauentwicklung die privaten Konsumausgaben und die privaten Wohnungsbauinvestitionen eine wesentliche Rolle spielten.

Damit war und ist der Wohnungsbau, mit einem Plus von 6,1 % bei den Auftragseingängen und 2,4 % Umsatzanstieg in den ersten zehn Monaten des Jahres 2013, die treibende Kraft der Bauindustrie. Demgegenüber entwickelte sich der Öffentliche Bau uneinheitlich. Von Januar bis Oktober wurde zwar ein Umsatzplus von 3,0 %, allerdings auch ein Rückgang bei den Auftragseingängen von 2,5 % verzeichnet.

Im Erdgasmarkt kam es laut dem BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. im Jahr 2013 nach ersten Schätzungen zu einem Absatzanstieg von 7 %. Grund hierfür sei vor allem die kalte Witterung in der ersten Jahreshälfte gewesen, die den Erdgaseinsatz zur Wärmeerzeugung deutlich hat steigen lassen. Gegenläufige Effekte wie die mildere Witterung in der zweiten Jahreshälfte und der weiterhin rückläufige Einsatz in Kraftwerken schwächten diesen Anstieg ab. Konjunkturell bedingt habe es kaum steigernde Impulse gegeben.

Der Stromverbrauch ging im selben Zeitraum leicht auf 596 Milliarden kWh bzw. um 1,8 % zurück. Gründe dafür liegen nach Angaben des BDEW in der bislang schwachen Produktionsentwicklung in der Industrie, insbesondere bei stromintensiven Produktionsprozessen aber auch am im Jahr 2013 fehlenden Schalttag sowie generellen Effizienzsteigerungen beim Stromverbrauch.

2.2 Energiepolitische und rechtliche Rahmenbedingungen

Mit dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), das am 13. Juli 2005 in Kraft getreten ist, erfolgte die Einführung des regulierten Netzzugangs. Die Zuständigkeit der Regulierung auf Bundesebene obliegt der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) und nach Maßgabe der Kriterien des § 54 Abs. 2 EnWG den Landesregulierungsbehörden (LRegB). Die Entscheidungen der Regulierungsbehörden haben maßgeblichen Einfluss auf die Branche, die weiterhin durch einen wachsenden Wettbewerbs- und Kostendruck geprägt ist.

Die am 1. Januar 2009 begonnene erste Anreizregulierungsperiode, mit der die deutschen Energienetze dem Anreizregulierungssystem unterworfen wurden, endet für den Gasbereich mit dem Berichtsjahr 2012. Nachdem auf der Grundlage der Kostensituation des sogenannten Fotojahres 2010 im Jahr 2011 die Netzkosten Gas an die BNetzA gemeldet worden sind, erfolgte im Berichtsjahr die Anhörung von der BNetzA zur Ermittlung der Erlösobergrenze für die zweite Regulierungsperiode (1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2017) auf Basis der gemeldeten Netzkosten. Darauf basierend wurde der Erlösobergrenzenbescheid im vereinfachten Verfahren gemäß § 24 ARegV erlassen, bei dem neben den Netzkosten ein einheitlicher, gemittelter Effizienzwert für das Gasverteilnetz von 89,97 % zur Ermittlung der Erlösobergrenze herangezogen wird.

Darüber hinaus begann in 2012 die Kostenprüfung auf Basis des Fotojahres 2011 für die Ermittlung der Erlösobergrenze Strom der zweiten Anreizregulierungsperiode (1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018). Im Berichtsjahr erfolgte die Anhörung für die Feststellung der Erlösobergrenze, mit einer Bestätigung wird Anfang 2014 gerechnet.

Der Antrag auf Teilnahme am vereinfachten Verfahren für die zweite Regulierungsperiode im Stromnetzbereich ist auf der Grundlage des § 24 Abs. 1 ARegV fristgerecht zum 30. Juni 2012 bei der BNetzA gestellt worden. Im Stromnetzbereich besteht ein einheitlicher, gemittelter Effizienzwert von 96,14 %.

Seit Einführung der ARegV wird die Differenz zwischen der Erlösobergrenze und den vom Netzbetreiber erzielten Erlösen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 ARegV auf dem Regulierungskonto jährlich verbucht. Gleiches gilt gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 ARegV für die Differenz zwischen den im Kalenderjahr bei der Inanspruchnahme vorgelagerter Netzebenen entstandenen Kosten und den in der Erlösobergrenze diesbezüglich enthalte-

nen Ansätzen. Die Feststellung der Erlösobergrenze Gas für die zweite Anreizregulierungsperiode umfasst auch die in der Regulierungsperiode in Ansatz zu bringenden Regulierungskontosalden. Selbiges wird für den Erlösobergrenzenbescheid Strom erwartet.

Gemäß § 5 Abs. 3 ARegV müssen die Gas- und Stromnetzentgelte vor Ende der Regulierungsperiode angepasst werden, sofern die tatsächlich erzielten Erlöse die nach § 4 ARegV zulässigen Erlöse des letzten abgeschlossenen Kalenderjahres um mehr als 5 % übersteigen. Unterschreitungen der 5 % Grenze können weitergegeben werden. Der abschließende Saldo zum Regulierungskonto Gas ist durch die BNetzA noch nicht ermittelt und mitgeteilt worden, daher erfolgte die Ermittlung des Preisblattes 2014 vorerst auf Basis gesicherter Erkenntnisse und qualifizierter Schätzungen.

Seit Ende 2012 wurden die Verhandlungen in der Gasbranche zur Kooperationsvereinbarung Gas VI (KoV VI) geführt, die dann im Juni 2013 mit Wirkung zum 1. Oktober 2013 veröffentlicht wurde. Zu den wesentlichen Neuerungen mit Wirkung für die Verteilnetzebene zählen die Anpassungen bei der internen Kapazitätsbestellung sowie die Einführung von abschaltbaren Netznutzungsverträgen.

Darüber hinaus wurden Regelungen zur Marktraumumstellung von L- auf H-Gas aufgenommen. Die dadurch entstehenden Kosten werden von den Ferngasnetzbetreibern gebündelt und über die interne Bestellung als zusätzlicher Bestandteil der nicht beeinflussbaren Kosten auf die Verteilnetze gewälzt. Des Weiteren werden in den neuen Paragraphen zur Systemverantwortung Informationspflichten zwischen vorgelagerten und nachgelagerten Netzbetreibern beschrieben.

Die EU-Verordnung über „Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung (SoS-VO)“ hat das Bundeswirtschaftsministerium (BMW) auf nationaler Ebene unter anderem durch die Veröffentlichung eines Notfallplans Gas umgesetzt. Hierin sollen in den ersten beiden Krisenstufen (Frühwarnstufe, Alarmstufe) zunächst markt-basierte Maßnahmen durch eigenverantwortliches Handeln der Marktakteure, zum Beispiel durch Nutzung interner Regelernergie, Einsatz von Lastflusszusagen oder unterbrechbare Kapazitäten zur Stabilisierung der Versorgungssicherheit, zum Einsatz kommen. In der dritten Krisenstufe (Notfallstufe) sollen dann auch hoheitliche Eingriffsmöglichkeiten per Erlass von Verfügungen staatlicher Stellen zur Anwendung kommen, zum Beispiel durch Erhöhung der Gasausspeicherung, Substitution von Erd-

gas durch andere Brennstoffe und Abschaltung von Industriekunden, um den lebensnotwendigen Bedarf an Erdgas sicherzustellen. Dabei sind geschützte Kunden besonders zu berücksichtigen. Verbandsseitig wird mit dem BMWi über die Ausgestaltung und operative Umsetzung einer geeigneten übergeordneten Krisenstabsstruktur im Rahmen der Notfallstufe diskutiert. Hierzu wurden in einer Anhörung beim BMWi Verbände, Landesgruppenvertreter, BNetzA und Wirtschaftsvertreter konsultiert.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2013 wurde im Gesetz zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften vom 20. Dezember 2012 in § 17 f Abs. 5 EnWG festgelegt, dass die Kosten für geleistete Entschädigungszahlungen, soweit diese dem Belastungsausgleich unterliegen und nicht erstattet worden sind, für Ausgleichszahlungen als Aufschlag auf die Netzentgelte gegenüber Letztverbrauchern geltend gemacht werden (Offshore-Haftungsumlage) können.

Das Energiewirtschaftsgesetz (§§ 11 ff. EnWG) und die Stromnetzzugangsverordnung (§ 10 StromNZV) verpflichten die Betreiber der Energieversorgungsnetze, die Energie zur Deckung der Netzverluste nach einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu beschaffen. Die NFL nimmt die in § 10 Abs. 1 Satz 2-4 StromNZV aufgenommene Regelung in Anspruch, wonach in Fällen eines unangemessenen Verhältnisses zwischen Ausschreibungskosten und dem hieraus resultierenden Nutzen sowie bei Netzbetreibern mit weniger als 100.000 unmittelbar oder mittelbar an das Verteilnetz angeschlossenen Kunden von der Ausschreibungspflicht abgesehen werden kann.

Im Juli 2013 wurde vom BMWi die „Kosten-Nutzen-Analyse für den flächendeckenden Einsatz intelligenter Zähler“ (KNA) veröffentlicht. Hintergrund ist die EU-Richtlinie 2009/72/EG Strom aus dem 3. Binnenmarktpaket. Der zufolge sollen alle EU-Mitgliedsländer bei den Energieverbrauchern intelligente Messsysteme einsetzen (mindestens 80 % bis 2020), es sei denn eine KNA kommt zu einem negativen langfristigen volks- und einzelwirtschaftlichen Ergebnis. Empfohlen wird im Wesentlichen die Beibehaltung und leichte Erweiterung der aktuellen Vorgaben des EnWG: intelligente Messsysteme für Kunden mit höherem Verbrauch und für EEG-Anlagen, intelligente Zähler mit Display bei allen Zählerwechseln.

Die Branche geht heute davon aus, dass die benötigte Technik Ende 2014, nachdem der rechtliche Rahmen abschließend geklärt ist, für einen Ausbringungsstart in 2015 zur Verfügung stehen wird.

Der Rollout von intelligenten Messsystemen wird im Wesentlichen durch die Sparte Strom getrieben, gilt aber im Grundsatz auch für Gas. Der gesetzliche Rahmen sieht im § 21f EnWG vor, dass zukünftig nur noch Gaszähler eingebaut werden, die den Anforderungen von § 21d und § 21e EnWG genügen und somit sicher mit einem BSI-Schutzprofil (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) konformen Messsystem verbunden werden können.

2.3 Geschäftsverlauf

Die NFL weist im Geschäftsjahr 2013 einen Jahresüberschuss in Höhe von 613 Tausend Euro (Vorjahr: 272 Tausend Euro) aus. Die Gesamtumsatzerlöse wurden vorwiegend durch Umsatzerlöse aus der Vereinnahmung von Netzentgelten erzielt. Den Gesamtumsatzerlösen stehen insbesondere Materialaufwendungen in Höhe von 8.103 Tausend Euro (Vorjahr: 6.406 Tausend Euro), Abschreibungen in Höhe von 1.095 Tausend Euro (Vorjahr: 1.104 Tausend Euro) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 625 Tausend Euro (Vorjahr: 800 Tausend Euro) gegenüber.

Im Berichtsjahr beliefen sich die Transportmengen im Gasbereich auf 169,2 GWh (Vorjahr: 154,4 GWh) und im Strombereich auf 52,0 GWh (Vorjahr: 52,8 GWh).

Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit wurden im Berichtsjahr zahlreiche Instandhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen des Strom- und Gasnetzes Forst (Lausitz) durchgeführt. Im Laufe des Geschäftsjahres fanden Investitionen in Trafostationen, Ortsnetzstationen und Ortsdruckregelanlagen statt. Die Instandhaltungsaufgaben in den Sparten Gas und Strom wurden gemäß dem technischen Regelwerk im Jahr 2013 durchgeführt.

Die NFL hat im Jahr 2011 bei sechs zusätzlichen eingemeindeten Ortsteilen in Forst die durch die Stadt Forst (Lausitz) erfolgten Ausschreibungen der Stromkonzessionen für sich gewinnen können. Die Übertragung der Stromverteilnetze von der Mitteldeut-

sche Netzgesellschaft Strom mbH (früher: envia Verteilnetz GmbH) wird voraussichtlich zum 1. Januar 2015 erfolgen können.

Zur Sicherung der Netzstabilität (sog. 50,2-Hertz-Problematik) hat der Verordnunggeber den Netzbetreibern durch die Systemstabilitätsverordnung die Pflicht zur Nachrüstung von Wechselrichtern für bestimmte Photovoltaikanlagen auferlegt. Dieser Vorgabe folgend hat die NFL zum 31. August 2013 die Wechselrichter von zwei Anlagen mit einer Leistung von mehr als 100 kW umgerüstet.

Mit der Festlegung zu Marktprozessen für Einspeisestellen (Strom) vom 29. Oktober 2012 (BK6-12-153) hat die Bundesnetzagentur bundesweit einheitliche automatische Wechselprozesse vorgegeben. Diese sind von allen Marktbeteiligten, die an der Abwicklung der Prozesse zur Zuordnung einer Erzeugungsanlage zu aufnehmenden Lieferanten und zu Bilanzkreisen sowie an der Weitermeldung der für die EEG-Vermarktung erforderlichen Daten an den jeweiligen Übertragungsnetzbetreiber beteiligt sind, anzuwenden. Mit dem Ablauf der Übergangsfrist wendet die NFL seit dem 1. Oktober 2013 ausschließlich das automatische Verfahren an. Derzeit befinden sich zwei Anlagen in der Direktvermarktung.

Im Zuge der Neuausrichtung des Fernwärmekonzeptes der SWF wurden im Jahr 2013 zwei Blockheizkraftwerke (BHKW) errichtet, die Strom in das Netz der NFL einspeisen und nach dem KWK-G vergütet werden. Des Weiteren ist im Berichtsjahr ein BHKW der SWF an das Stromnetz der NFL angeschlossen worden, das mit Bioerdgas befeuert wird und somit nach dem Erneuerbaren Energien Gesetz vergütet wird. Bedingt durch die Höhe der installierten Gesamtleistung der Einspeiser im Netz der NFL, kommt es in 2013 erstmals zeitweilig zu dem Effekt, dass Strom in das vorgelagerte Netz zurückgespeist wird.

In Vorbereitung auf einen möglichen Notfall und den damit verbundenen Kapazitätseinschränkungen hat die NBB als betriebsführende Gesellschaft auf Grundlage des BDEW Leitfadens „Krisenvorsorge“ konkrete Prozesse ausgeprägt, und im zentralen Qualitätsmanagementsystem eingestellt. Eine Aufstellung des Abschaltpotentials an „nichtsicheren Kunden“ für das Netzgebiet der NFL wird zurzeit durch Kontaktdaten der Kunden auf Geschäftsführer- und operativer Ebene angereichert.

Gemäß dem Leitfaden der BNetzA wurden am 15. Oktober 2013 die Preisblätter für Strom und Gas für das kommende Geschäftsjahr 2014 termingerecht veröffentlicht. In die Preisblätter für Gas sind die Ergebnisse der Anhörung eingeflossen. Ende Dezember 2013 erfolgte auf Grund neuer Erkenntnisse, insbesondere zu vorgelagerten Netzkosten, eine Aktualisierung der Preisblätter für Strom.

2.4 Tätigkeitsabschlüsse

Gemäß § 6b Abs. 3 EnWG müssen Unternehmen, die zu einem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen verbunden sind, zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung in ihrer Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbständigen Unternehmen ausgeführt würden. Mit der Erstellung des Jahresabschlusses ist für jeden Tätigkeitsbereich eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen. Nach § 6b Abs. 7 EnWG muss in dem Lagebericht auf die Tätigkeitsbereiche eingegangen werden.

Für die NFL leitet sich daraus die Verpflichtung ab, getrennte Konten für die Verteilung von Gas (reguliertes Geschäft), für die Verteilung von Strom (reguliertes Geschäft) und für sonstige Aktivitäten (nicht reguliertes Geschäft) zu erstellen. Die NFL erbringt neben den Leistungen für das Gas- und Stromnetz keine weiteren Leistungen, die dem nicht regulierten Geschäft zugeordnet werden müssten. Es wird dadurch lediglich im regulierten Geschäft nach den Sparten Strom und Gas unterschieden.

In der Stromsparte wird im Geschäftsjahr 2013 ein Jahresüberschuss in Höhe von 270 Tausend Euro (Vorjahr: 88 Tausend Euro) ausgewiesen. Die positive Entwicklung des Jahres 2013 ergibt sich im Wesentlichen aus einem preisbedingten Anstieg der Umsatzerlöse aus Netzentgelten. Darüber hinaus war das Jahresergebnis 2012 noch durch Kosten aus dem Projekt „Smart Metering“ (Einbau intelligenter Zähler als Feldtest) belastet, welches im Vorjahr erfolgreich in die produktive Phase übergegangen ist. Des Weiteren ist der Aufwand für das Verfahren der Sicherung von Leitungsrechten gesunken, da es sich hier um einen auslaufenden Geschäftsvorfall handelt. Außerdem wurde das Vorjahresergebnis durch höhere Forderungswertberichtigungen für insolvente Transportkunden belastet.

In der Gassparte liegt der Jahresüberschuss im Berichtsjahr bei 343 Tausend Euro und ist somit um 159 Tausend Euro höher als im Jahr 2012. Das positive Jahresergebnis wurde primär von preis- und mengenbedingt höheren Netzentgelte beeinflusst. Darüber hinaus sind die Abschreibungen aufgrund geringerer Investitionen in Gaszähler gesunken. Wie in der Sparte Strom ist auch der Aufwand aus der Sicherung von Leitungsrechten zurückgegangen. Im Vorjahr wurde außerdem ein höherer Aufwand für IT-Dienstleistungen ausgewiesen.

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

3.1 Ertragslage

Die Ertragslage der NFL stellt sich im Geschäftsjahr 2013 wie folgt dar:

	2013 T€	2012 T€	Veränderung	
			T€	%
Umsatzerlöse				
Netzentgelte Strom	4.586	3.969	617	15,5
Netzentgelte Gas	2.005	1.968	37	1,9
EEG-Einspeisung	3.330	2.330	1.000	42,9
Sonstige Umsatzerlöse	40	41	-1	-2,4
Mehr- und Mindermengenabrechnung Strom	20	0	20	0,0
Mehr- und Mindermengenabrechnung Gas	0	0	0	0,0
	<u>9.981</u>	<u>8.308</u>	<u>1.673</u>	20,1
Bestandsveränderungen	-12	-10	-2	-20,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	8	5	3	60,0
Gesamtleistung	<u>9.977</u>	<u>8.303</u>	<u>1.674</u>	20,2
Sonstige betrieblich Erträge	374	436	-62	-14,2
Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.624	2.575	1.049	40,7
Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.208	3.785	423	11,2
	<u>7.832</u>	<u>6.360</u>	<u>1.472</u>	23,1
Abschreibungen	1.095	1.104	-9	-0,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	548	648	-100	-15,4
Sonstige Steuern	1	1	0	0,0
Betriebsergebnis	<u>875</u>	<u>626</u>	<u>249</u>	39,8
Finanzergebnis	-208	-195	-13	-6,7
Neutrales Ergebnis	49	-164	213	<-100,0
Ergebnis vor Ertragsteuern	<u>716</u>	<u>267</u>	<u>449</u>	>100,0
Ertragsteuern	103	-5	108	>100,0
Jahresüberschuss	<u>613</u>	<u>272</u>	<u>341</u>	>100,0

Im Geschäftsjahr 2013 weist die NFL einen Jahresüberschuss in Höhe von 613 Tausend Euro (Vorjahr: 272 Tausend Euro) aus. Das Betriebsergebnis beläuft sich im Berichtsjahr auf 875 Tausend Euro und liegt somit um 249 Tausend Euro oder 39,8 % über dem des Vorjahres.

Im Wesentlichen begründet sich dies mit einem Ausschöpfen der Erlösobergrenze im Jahr 2013, wohingegen im Vorjahr Mindererlöse verzeichnet wurden. Darüber hinaus war das Jahresergebnis 2012 durch Einmaleffekte im sonstigen betrieblichen Aufwand belastet.

Die Umsatzerlöse aus Netzentgelten liegen um 11 % über dem Vorjahresniveau. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Entwicklung der Umsatzerlöse aus Netzentgelten, die um 11 % über dem Vorjahresniveau liegen. Dabei sind die Umsatzerlöse aus der Vereinnahmung von Netzentgelten in der Stromsparte um 617 Tausend Euro und die Umsatzerlöse aus der Vereinnahmung von Netzentgelten im Gasbereich um 37 Tausend Euro gestiegen.

Aufgrund im Berichtsjahr gestiegener Preise und neuer Preisbestandteile wie der Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG sind die Umsatzerlöse in der Stromsparte im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen. Dabei wurde der Rückgang der Stromtransportmengen um 1,5 % auf 52,0 GWh durch den Preisanstieg überkompensiert. Die Berechnungen des Regulierungskontos ergaben für das Berichtsjahr 2013 eine Zuführung zu den Rückstellungen in Höhe von 249 Tausend Euro. Gemäß § 5 Abs. 3 ARegV müssen die Netzentgelte vor Ende der Regulierungsperiode angepasst werden, sofern die tatsächlich erzielten Erlöse die nach § 4 ARegV zulässigen Erlöse des letzten abgeschlossenen Kalenderjahres um mehr als 5 % übersteigen. Im Berichtsjahr wurde diese 5 %-Grenze überschritten, sodass die Netzentgelte bereits im Jahr 2015 entsprechend nach unten korrigiert werden müssen. Die Rückstellungszuführungen wurden mit bisher nicht – bilanzierten Regulierungskontoforderungen aus Vorjahren, die im Jahr 2015 entgelterhöhend wirken (154 Tausend Euro), saldiert.

Im Geschäftsjahr 2013 beträgt die Transportmenge in der Sparte Gas 169,2 GWh und liegt somit um 9,6 % über dem Vorjahresniveau. Die Netzentgelte in der Gassparte sind dagegen lediglich um 1,9 % gestiegen. Die Ermittlung des Regulierungskontos ergab eine Rückstellung in Höhe von 271 Tausend Euro. Auch in der Gassparte haben die Erlöse die nach § 4 ARegV zulässigen Erlöse um mehr als 5 % überschritten, so-

dass die Netzentgelte bereits im Jahr 2015 entsprechend nach unten korrigiert werden müssen. Die Forderungen aus dem Regulierungskonto der ersten Regulierungsperiode, die in den Teilnetzen im Jahr 2015 entgelterhöhend wirken, haben dabei die Rückstellung um 8 Tausend Euro gemindert.

Den erzielten Netzentgelten stehen im Wesentlichen Aufwendungen gegenüber, die im Zusammenhang mit den Betriebsführungsverträgen mit der NBB angefallen sind. Die NFL hat im Geschäftsjahr 2013 im Rahmen der kaufmännischen und technischen Betriebsführungsverträge für das Strom- und Gasnetz 1.330 Tausend Euro (Vorjahr: 1.330 Tausend Euro) aufgewendet. Weiterhin sind im Berichtsjahr 1.651 Tausend Euro (Vorjahr: 1.237 Tausend Euro) für vorgelagerte Stromnetze und 408 Tausend Euro (Vorjahr: 384 Tausend Euro) für vorgelagerte Gasnetze in den bezogenen Leistungen enthalten. Die Aufwendungen für Netzverluste belaufen sich auf 173 Tausend Euro (Vorjahr: 186 Tausend Euro).

Dagegen sind korrespondierend zu den in den Umsatzerlösen enthaltenen EEG-Rückerstattungen der Übertragungsnetzbetreiber die Aufwendungen für die Einspeisevergütungen an die Betreiber von Anlagen stark angestiegen, da im Berichtsjahr ein neues BHKW ans Netz gegangen ist.

Das Jahresergebnis der NFL wird außerdem durch neutrale Effekte in Höhe von + 49 Tausend Euro (Vorjahr: - 164 Tausend Euro) beeinflusst. Darin sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 66 Tausend Euro, Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Wertberichtigungen in Höhe von 20 Tausend Euro sowie Erträge aus der Erstattung von Schäden in Höhe von 17 Tausend Euro enthalten. Dem gegenüber stehen periodenfremde Aufwendungen aus der Differenz- und Deltazeitreihe in Höhe von 31 Tausend Euro, Aufwendungen aus der Zuführung von Wertberichtigungen in Höhe von 17 Tausend Euro sowie Rückstellungsbildungen aus drohenden Rückforderungsansprüchen von insolventen Transportkunden in Höhe von 10 Tausend Euro.

Die Aufwendungen für die Mehrerlösabschöpfung sowie für das Regulierungskonto wurden in der Vergangenheit bei den Steuererklärungen nicht angesetzt, da nach bisheriger Auffassung der Finanzverwaltung die Bildung einer Rückstellung, insbesondere mangels wirtschaftlicher Verpflichtung in der Vergangenheit, ausschied. Mit Urteil vom 6. Februar 2013 wurde vom BFH entschieden, dass für Kostenüberdeckungen, die in

einer Kalkulationsperiode entstanden und in der folgenden Kalkulationsperiode durch entsprechende geminderte Entgelte auszugleichen sind, Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden sind. Die Finanzverwaltung hat sich dem Urteil angeschlossen und das zu diesem Urteil im Widerspruch stehende BMF-Schreiben vom 28. November 2011 aufgehoben. Aus der nachträglichen steuerlichen Anerkennung dieser Aufwendungen ergeben sich für die Vorjahre Zinsforderungen gegenüber den Gemeinden von ca. 8 Tausend Euro, die als Zinserträge im Berichtsjahr das Finanzergebnis erhöhen.

Die Ertragsteuern sind im Vergleich zum Vorjahr ergebnisbedingt und trotz steuerlichen Ansatzes der Regulierungskontoaufwendungen 2013 angestiegen, da im Vorjahr der Effekt aus der Rückstellung für das Regulierungskonto 2010 aufgrund des Nichtansatzes in der Steuerbilanz in den Jahren davor erst in 2012 aufwandswirksam angesetzt wurde.

3.2 Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung der NFL stellt sich wie folgt dar:

	2013	2012
	in T€	in T€
Jahresergebnis vor Ertragsteuern	716	267
+/- Erhaltene/gezahlte Ertragsteuern	-29	30
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Langfristige Vermögenswerte	1.095	1.104
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	742	-439
+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-372	-386
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des		
-/+ Anlagevermögens	5	0
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte	12	10
Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und		
+/- Leistungen	-30	-263
Zunahme/Abnahme der Forderungen gegen verbundene		
-/+ Unternehmen	-108	415
Zunahme/Abnahme anderer Aktiva,		
-/+ die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-88	4
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und		
+/- Leistungen	142	-24
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen		
+/- Unternehmen	153	18
Zunahme/Abnahme anderer Passiva,		
+/- die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-9	-62
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.229	674
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle		
- Vermögensgegenstände	-22	-12
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des		
+ Sachanlagevermögens	8	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-775	-735
+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen Fremder	113	301
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-676	-446
Auszahlungen an Unternehmenseigner und		
- Minderheitsgesellschafter	-273	-262
Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und von		
- (Finanz-) Krediten	-310	-310
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Gesellschafterdarlehen	2.200	500
- Auszahlungen für die Tilgung von Gesellschafterdarlehen	-1.805	-83
Auszahlungen für die Tilgung sonstiger kurzfristiger		
- Finanzverbindlichkeiten	-29	-73
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-217	-228
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.336	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang des Jahres	0	0
= Finanzmittelfonds am Ende des Jahres	1.336	0

Der Finanzmittelfonds beinhaltet die Forderungen aus dem Cash-Pooling-Vertrag mit der GASAG Berliner Gaswerke Aktiengesellschaft, Berlin, (nachfolgend GASAG genannt) in Höhe von 1.336 Tausend Euro. Im Vorjahr betrug der Finanzmittelfonds 0 Tausend Euro, da die Gesellschaft aus der Cash-Pooling-Vereinbarung eine Verbindlichkeit auswies.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 2.229 Tausend Euro und ergibt sich maßgeblich aus dem positiven Jahresergebnis, den angefallenen Abschreibungen des Berichtsjahres sowie der Zunahme der Rückstellungen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt - 676 Tausend Euro und beinhaltet primär die im Geschäftsjahr 2013 durchgeführten Investitionsmaßnahmen für Verteilungsanlagen im Strom- und Gasnetz.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beträgt - 217 Tausend Euro. Der Mittelabfluss resultiert im Wesentlichen aus der Tilgung der Bankdarlehen, aus der Tilgung von Gesellschafterdarlehen sowie der Abführung des Jahresüberschusses 2012 an die Stadtwerke Forst GmbH. Dagegen läuft die Aufnahme von kurzfristigen Mitteln zur Zwischenfinanzierung von Investitionen in Höhe von 2.200 Tausend Euro beim Gesellschafter.

Die Gesellschaft war im Berichtsjahr zu jedem Zeitpunkt in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

3.3 Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung	
	T€	T€	absolut	%
Vermögen				
Anlagevermögen	12.225	11.847	378	3
Vorräte	2	14	-12	-86
Kurzfristige Forderungen	2.892	1.340	1.552	100
Übrige Aktiva	8	12	-4	-33
	<u>15.127</u>	<u>13.213</u>	<u>1.914</u>	<u>14</u>
Kapital				
Eigenkapital	4.288	4.288	0	0
Sonderposten	2.911	3.170	-259	-8
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	2.130	1.589	541	34
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	5.798	4.166	1.632	39
	<u>15.127</u>	<u>13.213</u>	<u>1.914</u>	<u>14</u>

Die Bilanzsumme der Gesellschaft beläuft sich im Berichtsjahr auf 15.127 Tausend Euro und ist somit im Vergleich zum Vorjahr um 14 % angestiegen.

Diese Entwicklung resultiert hauptsächlich aus der kurzfristigen Gesellschafter-zwischenfinanzierung für zusätzliche Netzinvestitionen in Höhe von 2.200 Tausend Euro, die im Geschäftsjahr noch nicht abgeschlossen wurden.

Auf der Aktivseite werden Forderungen aus dem Cash-Pooling-Vertrag mit der GASAG ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag auf 1.336 Tausend Euro (im Vorjahr eine Verbindlichkeit in Höhe von 29 Tausend Euro) valutieren.

Des Weiteren sind unter den aktiven kurzfristigen Positionen Forderungen aus Netz-entgelten im Strombereich angestiegen, die zum einen zu der Entwicklung der Netz-entgelte korrespondieren. Zum anderen stehen den abgegrenzten Forderungen geringere Abschlagszahlungen als im Vorjahr gegenüber.

Die langfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen langfristige Gesellschafterdarlehen sowie Regulierungskontorückstellungen, Rückstellungen aus Verpflichtungen gemäß § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz sowie Archivie-

rungsverpflichtungen. Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind aufgrund von ratierlichen Tilgungen gesunken. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich ausschließlich um festverzinsliche Darlehen.

Die Ermittlungen der Regulierungskonten im Geschäftsjahr 2013 ergaben inklusive der Korrektur der Verzinsung für das Geschäftsjahr 2010 Rückstellungszuführungen in Höhe von 276 Tausend Euro in der Sparte Gas und in Höhe von 118 Tausend Euro in der Sparte Strom.

Die Zunahme der kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten um 1.632 Tausend Euro resultiert vor allem aus einem starken Anstieg der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, bedingt durch größere Abrechnungsrückstände von Dienstleistern im Baugeschäft. Des Weiteren sind die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aufgrund des höheren Jahresüberschusses um 341 Tausend Euro angestiegen.

Die NFL führt eine effiziente, rollierende 12-Monats-Liquiditätsplanung durch. Der allgemeine Finanzierungsbedarf der Gesellschaft wird aus dem operativen Cashflow sowie aus der Inanspruchnahme des Cash-Pool-Kontokorrentkredits gedeckt. Aus der Cash-Pooling-Vereinbarung mit der GASAG wird der Gesellschaft unverändert ein Kontokorrentkreditrahmen in Höhe von 1.000 Tausend Euro eingeräumt. Zusätzlich steht der Gesellschaft für langfristige Finanzierungen weiterhin ein durch den Gesellschafter gewährter Kreditrahmen in Höhe von 8.000 Tausend Euro, reduziert um die im Rahmen der Spaltbilanz übernommenen Restdarlehensverpflichtungen gegenüber Kreditinstituten, zur Verfügung. Zum Bilanzstichtag beläuft sich der Kreditrahmen auf 6.875 Tausend Euro, der mit 3.145 Tausend Euro in Anspruch genommen wurde.

Aufgrund der zum Bilanzstichtag verfügbaren Kreditrahmen ist die Zahlungsfähigkeit trotz der die kurzfristigen Forderungen deutlich übersteigenden kurzfristigen Verbindlichkeiten gewährleistet.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Im Geschäftsjahr 2013 weist die Gesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von 613 Tausend Euro aus und liegt damit über dem im Vorjahr prognostizierten Jahresüberschuss von 400 Tausend Euro. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen bedingt durch die Gesamttransportmengen, die witterungsbedingt über dem in der Prognose angenommenen Normaljahr liegen. Insgesamt haben die tatsächlich erzielten Erlöse die nach § 4 ARegV zulässigen Erlöse um mehr als 5 % überschritten, was dazu führt, dass die NFL den übersteigenden Betrag im Jahr 2015 preismindernd ansetzen muss. Die sich daraus ergebenden Rückstellungszuführungen wurden mit den nicht bilanzier-ten Forderungen der ersten Regulierungsperiode, die im Jahr 2015 preiserhöhend wirken würden, saldiert (+ 162 Tausend Euro).

Weiterhin haben Rückstellungsaufösungen und sonstige periodenfremde Erträge im Vergleich zur Prognose positiv auf das Jahresergebnis gewirkt (+ 117 Tausend Euro). Dagegen laufen höhere Aufwendungen für Abrechnungen und Ablesungen sowie höhere Aufwendungen im Rahmen von Netzbaumaßnahmen.

4. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

5. Chancenbericht

Die NFL bewegt sich in ihrem Kerngeschäft als Gas- und Stromnetzbetreiber in durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) regulierten Märkten, in denen sich Chancen lediglich innerhalb der von der Behörde vorgegebenen Rahmenbedingungen ergeben.

Die Grundlage für den Betrieb der Netze sind Konzessionsverträge, zivilrechtliche Wegenutzungsverträge, mit denen die Gemeinden Netzbetreibern die Verlegung und den Betrieb von örtlichen Strom- und Erdgasverteilnetzen in ihren Wegegrundstücken gestatten, § 46 Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Bei den laufenden Konzessionsverfahren verfolgt die NFL im Wesentlichen das Ziel der Bestandssicherung. Darüber hinaus könnten sich durch zusätzliche Netzbewirtschaftungen Effizienzsteigerungen im bestehenden Geschäft ergeben.

6. Risikobericht

Im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten ist die NFL einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Die (Früh-)Erkennung sowie angemessene Bewertung und Begrenzung von Risiken ist dementsprechend von besonderer Bedeutung für die Sicherung eines nachhaltigen Unternehmenserfolges. Zu diesem Zweck ist die NFL in das Risikomanagementsystem der NBB eingebunden, welches auch konzernspezifische Besonderheiten und Anforderungen berücksichtigt.

Wesentliche Bestandteile des Risikomanagementsystems sind das Planungssystem, das technische und kaufmännische Berichtswesen sowie eine regelmäßige und umfassende Risikoberichterstattung. Die angemessene Darstellung der Risikosituation der NFL erfolgt in Zusammenarbeit des Risikomanagers mit den Risikoverantwortlichen der Fachbereiche. Sie beinhaltet die regelmäßige Überprüfung bzw. Aktualisierung der Bewertung bereits erfasster Risiken sowie die Identifikation und Bewertung potentieller Risiken. Besondere Bedeutung bei der Überprüfung haben die zur Risikominimierung entwickelten Maßnahmen und deren Umsetzungsgrad. Ein effizienter sowie gezielter Informationsfluss und klar geregelte Entscheidungskompetenzen stellen sicher, dass die Geschäftsführung regelmäßig alle notwendigen Informationen erhält, um bei sich

abzeichnendem Handlungsbedarf zeitnah entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können.

Alle Prozesse des Risikomanagements werden durch eine intranetbasierte Datenbank unterstützt. Sie stellt eine transparente Kommunikation im Gesamtunternehmen sicher. Durch entsprechende organisatorische Maßnahmen in Verbindung mit der Begrenzung von Zugriffsberechtigungen wird die Aufgabentrennung zwischen den Verantwortlichen sichergestellt.

Die Arbeits- und Prozessabläufe innerhalb des Risikomanagements sind eindeutig definiert und in Form einer unternehmensweit gültigen und jedem Mitarbeiter zugänglichen Organisationsrichtlinie geregelt. Im Rahmen von kontinuierlichen Verbesserungsprozessen wird das Risikomanagementsystem in Zusammenarbeit mit dem Qualitätsmanagement der NBB entsprechend internen und externen Anforderungen ständig überprüft und optimiert. Ziel der Verbesserung der Systeme und Prozesse ist die effiziente Überwachung der relevanten Risikofelder. Dabei steht die Überprüfung der Wirksamkeit der identifizierten Steuerungs- und Überwachungsinstrumente im Fokus.

Die NFL verfolgt eine konservative Risikopolitik, die sich am Marktumfeld und an den langfristigen Unternehmens- und Konzernzielen orientiert.

Die Risikoeinschätzung beruht im Wesentlichen auf einem Unternehmenswertverlustansatz. Alle identifizierten Risiken werden neben der Einstufung als Ergebnis-, Eigenkapital- oder Liquiditätsrisiko zusätzlich mit Hilfe der Parameter Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Zahlungs- und Imagewirkung klassifiziert. Die Angabe der Eintrittswahrscheinlichkeiten lässt sich der Höhe nach wie folgt unterteilen:

Beschreibung

Sehr geringe Eintrittswahrscheinlichkeit

Geringe Eintrittswahrscheinlichkeit

Mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit

Hohe Eintrittswahrscheinlichkeit

Sehr hohe Eintrittswahrscheinlichkeit

Dabei steht „sehr gering“ für eine kaum messbare Eintrittswahrscheinlichkeit, während bei „sehr hoch“ mit überwiegender Wahrscheinlichkeit vom Eintritt des Risikos ausgegangen werden muss.

Die Auswirkung auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage wird mit einer Einstufung des Schadenspotenzials wie folgt vorgenommen:

Einstufung	Beschreibung der Wertgrenzen
Unwesentlich	Unerhebliche, nicht messbare negative Auswirkung
Gering	Begrenzte negative Auswirkung
Spürbar	Moderate negative Auswirkung ohne dauerhafte Beeinträchtigung
Erheblich	Hohe und potenziell dauerhafte Beeinträchtigung
Akut gefährdend	Wesentliche und voraussichtlich dauerhafte Beeinträchtigung

Wirtschaftliche, politische, gesellschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen haben Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage und die Cash-flows. Im Folgenden sind die Risikofelder beschrieben, die die Geschäftsentwicklung der NFL maßgeblich beeinflussen können:

Umfeld- und Marktrisiken

Als unternehmerisches Kernrisiko gelten die Transportmengenrisiken, die sich witterungsbedingt bzw. aufgrund von verändertem Endkundenverhalten Ergebnis beeinträchtigend auswirken können. Durch eine kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität im energiewirtschaftlichen Berichtswesen und eine daraus folgend verbesserte Prognosebasis konnten temperaturbedingte Entwicklungen auch in 2013 frühzeitig erkannt werden. Das Transportmengenrisiko wird mit einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit und einem über einen mittelfristigen Zeitraum geringen Schadenspotenzial eingestuft.

Mit der durch die Bundesregierung eingeleiteten Energiewende sind nach Einschätzung der Branche eine enorme Belastung und ein Umbau der Stromverteilungsnetze zu erwarten. Mit Blick auf die Situation im Stromverteilungsnetz der NFL konnte in der Vergangenheit insbesondere im Bereich der Photovoltaikanlagen ein Anstieg verzeichnet werden. Aktuell führt diese Zunahme allerdings nicht zu einem außerplanmäßigen

Investitionsbedarf bei der NFL. Es ist weiterhin zu erwarten, dass der Bestand im Bereich der Photovoltaikanlagen auch zukünftig steigen wird. Gleiches gilt für dezentrale Erzeugungsanlagen, die auch in das Stromverteilungsnetz der NFL einspeisen werden.

Am 27. Juni 2011 hat die Stadt Forst (Lausitz) einen neuen Konzessionsvertrag mit der NFL für die Ortsteile Bohrau, Briesnig, Groß Bademeusel (einschließlich Klein Bademeusel), Groß Jamno (einschließlich Klein Jamno), Mulknitz und Naundorf abgeschlossen. Mit der Übernahme der Konzession sind insbesondere aus der Kaufpreiszahlung finanzielle Risiken verbunden, die zu einer temporären Ergebnisbelastung bei der NFL führen können. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass sich die Erlösobergrenze und damit die Netzentgeltumsätze nicht planmäßig entwickeln. Hieraus ergibt sich in Bezug auf das Schadenspotenzial ein geringes Risiko bei einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit.

Das novellierte Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) verpflichtet gemäß § 21c ff. zum Einbau von Messsystemen zur Erfassung elektrischer Energie. Ein solches Messsystem ist für Gebäude, die neu an das Energieversorgungsnetz angeschlossen oder einer größeren Renovierung unterzogen werden, bei Letztverbrauchern mit einem Jahresverbrauch größer 6.000 Kilowattstunden sowie bei Anlagenbetreibern nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz oder dem Kraft-Wärme-Koppelungsgesetz bei Neuanlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 7 Kilowatt vorgesehen.

Eine durch das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) beauftragte Kosten-Nutzen-Analyse hat ergeben, dass ein flächendeckender Roll-Out von intelligenten Messsystemen für den Großteil der Kunden unwirtschaftlich ist. Während weiterhin an den definierten Grenzen für Haushalte festgehalten wird, erfolgte bei den Einspeisern eine Empfehlung, die Leistung aus Gründen der Netzsteuerung von 7 KW auf 0,25 KW abzusenken. Die Sparte Gas wird im Gutachten dahingehend bewertet, dass die gesetzlichen Regelungen des § 21 f EnWG beibehalten werden sollen. Im Detail bedeutet dies, dass bei Neustellungen, Renovierungen oder auf Kundenwunsch ein Gaszähler verbaut werden soll, der sicher mit einem Messsystem verbunden werden kann. Für die grundsätzliche Anbindung des Gaszählers an das Messsystem empfiehlt das Gutachten eine wettbewerbliche und keine verpflichtende Lösung.

Die Empfehlungen des Gutachtens sollen im 1. Halbjahr 2014 in das Verordnungspaket „Intelligente Netze und Zähler“ münden. Das Ergebnis wird die Vorgaben zum Roll-Out der Messgeräte enthalten. Darüber hinaus werden zum jetzigen Zeitpunkt verschiedene Finanzierungsmechanismen diskutiert.

Da es bisher keine abschließende Festlegung gibt, besteht für die NFL neben den Mehraufwendungen aus dem verpflichtenden Einbau von intelligenten Messsystemen gemäß § 21c ff. EnWG weiterhin ein erhebliches Risiko aus der drohenden gesetzlichen Verpflichtung zum flächendeckenden Roll-Out. Eine entsprechende Berücksichtigung im Rahmen der Entgeltermittlung ist voraussichtlich möglich. Eine Festlegung durch den Gesetzgeber zum Umgang mit den Mehrkosten liegt allerdings noch nicht vor.

Betriebsrisiken

Die laufende Instandhaltung und Überwachung auf der Grundlage technischer Regelwerke und betriebsinterner Konzepte sowie die kontinuierliche Sanierung und Modernisierung der technischen Anlagen gewährleisten einen hohen technologischen Sicherheitsstandard, wodurch die Eintrittswahrscheinlichkeit von Störungen erheblich reduziert wird. Auf der Grundlage eines integrierten Qualitäts-, Umwelt- und Sicherheitsmanagements erfolgen regelmäßige externe und interne Qualifizierungen und Schulungen der Mitarbeiter und Dienstleister. Die Zuverlässigkeit aller Arbeitsabläufe, das hohe Maß an technischer Sicherheit sowie die ordnungsgemäße Umsetzung aller Standards auf hohem Niveau wurden der NBB als Dienstleister der NFL durch die DVGW CERT GmbH und die TSM-Prüfstelle im Oktober 2013 im Rahmen eines Überwachungsaudits für das Zertifikat zum Nachweis des integrierten Managementsystems mit den Bestandteilen Qualitäts-, Sicherheits- und Umweltmanagement erneut bestätigt. Aus den unvermeidlichen Restrisiken im Zusammenhang mit dem Betrieb der Netzinfrastrukturen ergibt sich in Bezug auf das aggregierte Schadenspotenzial ein erhebliches Risiko bei einer insgesamt geringen Eintrittswahrscheinlichkeit. Die möglichen Risiken existieren innerhalb der verschiedenen Prozesse unabhängig voneinander und werden im Hinblick auf Sach- und Personenschäden durch einen angemessenen Versicherungsschutz abgesichert, der auf der Basis eines dem Risikopotential der NFL entsprechenden Haftpflichtversicherungskonzepts gebildet wird.

Die NFL setzt zum Betrieb und zur Steuerung der Netzinfrastrukturen komplexe Informations- und Kommunikationstechnologien ein. Es besteht daher grundsätzlich ein Risiko im Zusammenhang mit dem Ausfall von IT-Systemen mit der Folge vorübergehender Beeinträchtigungen der Geschäftstätigkeit. Die Optimierung und Aufrechterhaltung der IT-Systeme wird durch den Einsatz qualifizierter interner und externer Experten sowie durch diverse technologische Sicherungsmaßnahmen gewährleistet. Sich darüber hinaus ergebende Risiken aus unberechtigtem Datenzugriff, Datenmissbrauch und Datenverlust werden mit technischen und organisatorischen Gegenmaßnahmen begrenzt. In Bezug auf das aggregierte Schadenspotenzial ergibt sich hieraus ein spürbares Risiko bei einer insgesamt geringen Eintrittswahrscheinlichkeit.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Zu den wichtigsten Finanzinstrumenten der NFL gehören Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, insbesondere gegenüber verbundenen Unternehmen. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente besteht in der Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft. Es bestehen weiterhin mittel- und langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie gegenüber verbundenen Unternehmen aus der Inanspruchnahme von Gesellschafterdarlehen.

Der kurzfristige Finanzbedarf des Unternehmens wird durch einen vertraglich vereinbarten Clearingrahmen bei der GASAG gedeckt. Dazu wird innerhalb des GASAG-Konzerns ein zentrales Cash Pooling durchgeführt. Es dient der Optimierung der Liquiditätssteuerung der Konzernunternehmen sowie der kurzfristigen Refinanzierung durch Nutzung der Innenfinanzierungskraft der beteiligten Unternehmen.

Die NFL betreibt keinen Handel mit Finanzinstrumenten. Ein Einsatz von Finanzderivaten ist aktuell nicht erforderlich. Das sich ergebende wesentliche Risiko besteht in einem Ausfallrisiko.

Ausfallrisiko

Die Forderungen der NFL sind unbesichert. Der Ausfall von Forderungen wird durch einen systematischen Risikomanagementprozess auf Basis der Konzernrichtlinien des GASAG-Konzerns begrenzt und ist dementsprechend in Bezug auf das Schadenspotenzial und die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering zu bewerten. Ein besonderes Ausfallrisiko über den normalen Geschäftsverkehr hinaus besteht derzeit nicht.

Für Händlerforderungen wurde darüber hinaus ein Bonitätsprüfungsprozess entsprechend der Kooperationsvereinbarung V unter Beachtung des zugehörigen Leitfadens zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen installiert. Auf diese Weise stellt die NFL sicher, dass mögliche Forderungsausfälle minimiert werden. Da ab dem 1. Januar 2013 nur eine bedingte Berücksichtigung von Forderungsausfällen im Rahmen der Kostenprüfung möglich ist und Ausfälle somit nicht mehr über das Regulierungskonto abgewickelt werden können, bleibt ein spürbares Restrisiko mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit bestehen.

Die Insolvenzordnung (InsO) gibt dem Insolvenzverwalter die Möglichkeit, für die Insolvenzmasse nachteilige Handlungen des Schuldners anzufechten. Auf diese Weise können die Folgen einer Verschiebung von Vermögensteilen zulasten einzelner oder aller Gläubiger rückgängig gemacht werden, um eine gleichmäßige Befriedigung der Gläubiger zu gewährleisten. Das sich hieraus ergebende Risiko, dass im Insolvenzverfahren Zahlungen, die ein Unternehmen geleistet hat, von den Empfängern zurückverlangt werden, ist nicht einschätzbar. Im Zusammenhang mit der Insolvenzordnung sind über die bereits gebildeten Rückstellungen hinaus zum jetzigen Zeitpunkt keine Risiken erkennbar.

Weitere wesentliche Bestandteile zur Vermeidung von Klumpenrisiken sind ein konzernweiter Überwachungsprozess sowie eine konzernweit einheitliche Risikoberichterstattung.

Sonstige Risiken

Aus Betriebs- und Organisationsrisiken, insbesondere bedingt durch Verlustgefahren infolge von Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen sowie infolge externer Ereignisse, ergeben sich in Bezug auf das aggregierte Schadenspotenzial unwesentliche Risiken bei insgesamt geringer Eintrittswahrscheinlichkeit. Diesen Risiken wird mit organisatorischen Maßnahmen wie internen Richtlinien, Genehmigungs- und Kontrollprozessen, der kontinuierlichen Durchführung von Revisionen und der Kontrollen im Rahmen der Abschlussprüfungen begegnet.

Gesamtrisiko

Zum Jahresende 2013 liegen auf Basis der Unternehmensplanung bewertete Risikoinventare für den mittelfristigen Planungshorizont mit Schadenspotentialen und Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie einer Einschätzung der Liquiditäts- und Imagewirkung vor.

Von den dargestellten Risiken kann potentiell eine wesentliche, auch dauerhafte Beeinträchtigung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der NFL ausgehen. In Anbetracht ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen und vor dem Hintergrund der vorhandenen Handlungsmöglichkeiten und der vorliegenden Informationen weisen die beschriebenen Risiken derzeit jedoch weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit bestandsgefährdenden Charakter auf.

7. Prognosebericht

Basis für die folgenden Geschäftsjahre ist der Konzessionserhalt in den Sparten Gas und Strom im Gebiet Forst (Lausitz) für die nächsten 20 Jahre sowie der Konzessionszugang für sechs weitere Ortsteile in Forst ab 2015 in der Sparte Strom.

Ausgehend von der genehmigten Erlösobergrenze für die zweite Anreizregulierungsperiode der Sparte Gas geht die NFL planerisch von einem jährlichen Rückgang der Transportmengen unter Verwendung eines fixen 30 jährigen Mittels für die Temperaturbereinigung und unter Berücksichtigung der aktuellen Wärmemarktstudie um 1,5 % aus. Dieser Effekt wird wiederum – regulatorisch bestimmt – von steigenden spezifi-

schen Preisen kompensiert, so dass an dieser Stelle von einem gleichbleibenden Niveau der Umsätze ausgegangen wird.

Die vorläufige Erlösobergrenze für die zweite Anreizregulierungsperiode der Sparte Strom führt neben steigenden vorgelagerten Netzkosten und sinkenden Transportmengen (Hebung von Energieeffizienzen und demografische Entwicklung) insgesamt zu höheren spezifischen Preisen. Mithin ist für 2014 ein leichter Anstieg der Umsatzerlöse aus der Netznutzung Strom zu erwarten.

Verbliebene bisher nicht verrechenbare Mindererlöse der Sparte Gas werden über die zweite (aus Forderung 2009) und dritte (aus Forderung 2012) Anreizregulierungsphase vergütet. Eine signifikante Ergebniswirkung auf das folgende Berichtsjahr ist nicht zu erwarten.

Da die witterungsbedingte Rückstellungsbildung auf dem Regulierungskonto Gas für das aktuelle Geschäftsjahr aus Mehrerlösen von mehr als 5 % der nach § 4 ARegV zulässigen Erlöse hervorgeht, ist davon auszugehen, dass diese bereits im Geschäftsjahr 2015 netzentgeltmindernd angesetzt werden.

Die nicht bilanzierten Forderungen des Regulierungskontos Strom aus den Jahren 2009/2011/2012, die insbesondere aus dem Kosten-Erlösabgleich der Messkosten resultieren, werden prognostisch über die zweite Anreizregulierungsphase (2014 bis 2018) ergebnisrelevant vergütet. Die im aktuellen Geschäftsjahr erzielten Mehrerlöse wirken in der dritten Anreizregulierungsperiode netzentgeltmindernd.

Die im Vergleich zum Abschlussjahr 2013 angenommene Entwicklung der Materialaufwendungen ist zunächst leicht rückläufig. Dies ist im Wesentlichen auf die Kostensenkung in der Betriebsführung und in der Verlustenergie zurückzuführen. In den Folgejahren sind Mehraufwendungen zwischen 150 und 200 Tausend Euro für die Wartung von Trafos und für das Sonderprojekt „Smart Meter Rollout“ zu erwarten, wobei letztere im Rahmen der Netzentgelte voraussichtlich erstattet werden.

Die konsequente Fortführung der Maßnahmen für die Sicherung des Betriebs und den Zustandserhalt der bestehenden Netze ist auch in den kommenden Geschäftsjahren als wesentlicher Bestandteil der Geschäftstätigkeit der NFL zu sehen. Darüber hinaus ist mit vermehrten Zählerbeschaffungen aus dem Wegfall der Stichprobenprüfung und neuen gesetzlichen Anforderungen im Rahmen der Druckstabilisierung und Hausanschlusserneuerung zu rechnen.

Es wird angenommen, dass die dafür notwendigen Investitionen neben den Investitionen im Rahmen des Konzessionszugangs für die sechs neuen Ortsteile in Forst über weitere Darlehen laufzeitkongruent finanziert werden.

Dies führt in den Folgejahren zu steigenden Aufwendungen aus den Abschreibungen und stärkeren Belastungen im Finanzergebnis.

Im Ergebnis erwarten wir im Jahr 2014 für die NFL bei normalem Witterungsverlauf und Berücksichtigung der Regulierungskontoeffekte einen steigenden Jahresüberschuss von ca. 10 %. Die voraussichtliche Hebung entspricht ca. 60 Tausend Euro.

Forst (Lausitz), 14. Februar 2014

Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG

Ulf Altmann

Frank Behrend

Anlage 5

Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG
Tätigkeitsbilanz für Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung
zum 31.12.2013



Aktivseite	Gesamt		Strom		Gas		Passivseite	Gesamt		Strom		Gas	
	31.12.2013 T€	31.12.2012 T€	31.12.2013 T€	31.12.2012 T€	31.12.2013 T€	31.12.2012 T€		31.12.2013 T€	31.12.2012 T€	31.12.2013 T€	31.12.2012 T€	31.12.2013 T€	31.12.2012 T€
A. Anlagevermögen	12.225	11.847	6.859	7.159	5.366	4.688	A. Eigenkapital	4.288	4.261	2.645	2.618	1.643	1.643
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	89	74	76	63	13	11	I. Kapitalanteile der Kommanditisten	1.000	1.000	617	617	383	383
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	89	74	76	63	13	11	II. Verlustanteile	0	-115	0	-27	0	0
II. Sachanlagen	12.136	11.773	6.783	7.096	5.353	4.677	III. Kapitalrücklage	3.288	3.288	2.028	2.028	1.260	1.260
1. Grundstücke und Gebäude	117	119	93	96	24	23	B. Sonderposten	2.911	3.170	2.018	2.191	893	979
2. Verteilungsanlagen	10.506	11.148	6.179	6.557	4.327	4.591	1. Investitionszuschüsse	2.295	2.404	1.558	1.631	737	773
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6	8	5	7	1	1	2. Baukostenszuschüsse	616	766	460	560	156	206
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.507	498	506	436	1.001	62	C. Rückstellung	2.449	938	1.328	656	1.121	282
B. Umlaufvermögen	2.894	1.354	1.681	1.140	1.213	214	1. Steuerrückstellungen	82	0	38	0	44	0
I. Vorräte	2	14	2	14	0	0	2. Sonstige Rückstellungen	2.367	938	1.290	656	1.077	282
Unfertige Leistungen	2	14	2	14	0	0	D. Verbindlichkeiten	5.479	4.844	2.557	2.819	2.922	2.025
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.892	1.340	1.679	1.126	1.213	214	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.126	1.435	725	918	401	517
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	770	740	666	723	104	17	davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	243	310	127	194	116	116
davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	0	0	0	0	0	0	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0	0	0	0
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.852	408	823	226	1.029	182	davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	0	0	0	0	0	0
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	505	358	302	192	203	166	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	186	43	176	39	10	4
davon sonstige Vermögensgegenstände	11	50	8	34	3	16	davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	186	43	176	39	10	4
davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	0	0	0	0	0	0	4. Konten der Gesellschafter	612	272	241	0	371	272
davon gegen Gesellschafter	505	358	302	192	203	166	davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	612	273	241	0	371	273
3. Sonstige Vermögensgegenstände	270	192	190	177	80	15	5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.494	3.002	1.356	1.830	2.138	1.172
davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	0	0	0	0	0	0	davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	331	167	317	101	14	66
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8	12	8	12	0	0	davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	2.704	2.606	859	1.573	1.845	1.033
D. Forderungen gegenüber anderen Unternehmensaktivitäten	0	27	0	0	0	27	davon gegen Gesellschafter	3.373	2.779	1.248	1.617	2.125	1.162
							6. Sonstige Verbindlichkeiten	61	92	59	32	2	60
							davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	61	92	59	32	2	60
							davon aus Steuern	0	21	0	12	0	9
Bilanzsumme	15.127	13.240	8.548	8.311	6.579	4.929	E. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Unternehmensaktivitäten	0	27	0	27	0	0
							Bilanzsumme	15.127	13.240	8.548	8.311	6.579	4.929

Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG
Gewinn- und Verlustrechnung nach Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013



Bezeichnung	2013 Gesamt T€	2013 Strom T€	2013 Gas T€	2012 Gesamt T€	2012 Strom T€	2012 Gas T€
1. Umsatzerlöse	10.262	8.139	2.123	8.227	6.293	1.934
2. Bestandsveränderungen	-12	-12	0	-10	-3	-7
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	8	3	5	5	2	3
4. Sonstige betriebliche Erträge	490	316	174	551	377	174
5. Materialaufwand	8.103	6.913	1.190	6.406	5.277	1.129
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.840	3.731	109	2.622	2.583	39
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.263	3.182	1.081	3.784	2.694	1.090
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.095	723	372	1.104	704	400
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	625	360	265	800	487	313
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8	5	3	6	3	3
<i>davon an verbundene Unternehmen:</i>	0	0	0	0	0	0
<i>davon aus der Abzinsung von Rückstellungen:</i>	0	0	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	216	136	80	201	126	75
<i>davon an verbundene Unternehmen:</i>	141	87	54	114	71	43
<i>davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen:</i>	0	0	0	5	3	2
10. Zinsergebnis aus Forderungen/Verbindlichkeiten ggü. anderen Unternehmensaktivitäten	0	0	0	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	717	319	398	268	78	190
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	103	48	55	-5	-11	6
12. Sonstige Steuern	1	1	0	1	1	0
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	613	270	343	272	88	184
Gutschrift auf Gesellschafterkonten	-613	-241	-372	-272	0	-272
<i>Forderungen/ Verbindlichkeiten gegenüber anderen Unternehmensaktivitäten</i>	0	0	0	0	-27	27

Anhang zu den Tätigkeitsabschlüssen Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG, Forst (Lausitz)

1. Abschreibungsmethoden

Bezüglich der nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG geforderten Angabe zu den Abschreibungsmethoden verweisen wir auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang des Jahresabschlusses.

2. Regeln für die Zuordnung der Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie der Aufwendungen und Erträge zu den gemäß den Sätzen 1 bis 4 des § 6b Abs. 3 EnWG geführten Konten

Bilanz

Die Verteilung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens auf die Tätigkeitsbereiche Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung wird über eine eindeutige Kostenstellenzuordnung sichergestellt.

Die Zuordnung der übrigen Bilanzkonten auf die Tätigkeitsbereiche erfolgt bei eindeutiger Zuordnung direkt. Wenn die Konten nicht eindeutig der Elektrizitätsverteilung bzw. Gasverteilung zugeordnet werden können, erfolgt eine Analyse der Einzelposten des Kontos des jeweiligen Gegenkontos in der Gewinn- und Verlustrechnung. Wenn daraus auch keine eindeutige Zuordnung abgeleitet werden kann, dann erfolgt je nach Sachverhalt eine Aufteilung auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche auf Basis eines verursachungsgerechten Schlüssels.

Die Verteilung des Eigenkapitals auf die einzelnen Tätigkeiten wird entsprechend der erstmaligen Aufteilung des Kapitals vorgenommen.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Zuordnung zu den Tätigkeiten erfolgt über Profitcenter der NFL, welche teilweise direkt und teilweise nicht eindeutig einer Tätigkeit zugeordnet sind. Kosten, die auf tätigkeitsübergreifenden Profitcentern anfallen, werden anhand von Schlüsseln sach- und verursachungsgerecht auf die verschiedenen Tätigkeiten aufgeteilt.

Umsatzerlöse:

Die Zuordnung der Umsatzerlöse erfolgt nahezu vollständig direkt auf die verschiedenen Tätigkeiten.

Materialaufwand:

Der wesentliche Teil der Materialaufwendungen wird über tätigkeitsspezifische Profitcenter direkt zugeordnet.

Sonstiger betrieblicher Aufwand:

Die Verteilung des sonstigen betrieblichen Aufwandes erfolgt über die tätigkeitsspezifische Zuordnung der Profitcenter bzw. die verursachungsgerechte Verteilung mittels Schlüssel.

Die tätigkeitsspezifische Aufteilung der Ertragsteuern erfolgt entsprechend dem Gewinn vor Steuern für die einzelnen Tätigkeitsbereiche.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.027 Tausend Euro aus der Spaltung gemäß § 133 f. UmwG.

3. Änderung der Zuordnungsregeln gegenüber dem Vorjahr

Es gab im Berichtsjahr keine Änderungen von Zuordnungsregeln gegenüber dem Vorjahr.

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen							Restbuchwerte am 31.12.2013	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres
	Anfangsbestand	Korrektur	Anfangsbestand nach Korrektur	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endstand	Anfangsbestand	Korrektur	Anfangsbestand nach Korrektur	Abschreibungen im Geschäftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf Abgänge der Spalte 6	Umbuchungen	Endstand		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:																
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	11.696,25	0,00	11.696,25	1.685,82	0,00	0,00	13.382,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.382,07	11.696,25
	11.696,25	0,00	11.696,25	1.685,82	0,00	0,00	13.382,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.382,07	11.696,25
II. Sachanlagen:																
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	29.870,50	0,00	29.870,50	0,00	0,00	0,00	29.870,50	-6.391,20	0,00	-6.391,20	-72,94	0,00	0,00	-6.464,14	23.406,36	23.479,30
2. Verteilungsanlagen	8.398.323,19	-37.567,72	8.360.755,47	114.490,76	-16.251,33	38.167,86	8.497.162,76	-3.807.818,02	1.025,21	-3.806.792,81	-370.991,10	8.052,35	0,00	-4.169.731,56	4.327.431,20	4.590.505,17
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	77.228,55	0,00	77.228,55	0,00	0,00	0,00	77.228,55	-76.356,37	0,00	-76.356,37	-472,18	0,00	0,00	-76.828,55	400,00	872,18
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	61.393,14	0,00	61.393,14	978.129,15	0,00	-38.167,86	1.001.354,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.001.354,43	61.393,14
	8.566.815,38	-37.567,72	8.529.247,66	1.092.619,91	-16.251,33	0,00	9.605.616,24	-3.890.565,59	1.025,21	-3.889.540,38	-371.536,22	8.052,35	0,00	-4.253.024,25	5.352.591,99	4.676.249,79
	8.578.511,63	-37.567,72	8.540.943,91	1.094.305,73	-16.251,33	0,00	9.618.998,31	-3.890.565,59	1.025,21	-3.889.540,38	-371.536,22	8.052,35	0,00	-4.253.024,25	5.365.974,06	4.687.946,04

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen							Restbuchwerte am 31.12.2013	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres
	Anfangsbestand	Korrektur	Anfangsbestand nach Korrektur	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endstand	Anfangsbestand	Korrektur	Anfangsbestand nach Korrektur	Abschreibungen im Geschäftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf Abgänge der Spalte 6	Umbuchungen	Endstand		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:																
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	70.661,21	0,00	70.661,21	14.785,16	0,00	0,00	85.446,37	-7.877,24	0,00	-7.877,24	-1.805,20	0,00	0,00	-9.682,44	75.763,93	62.783,97
	70.661,21	0,00	70.661,21	14.785,16	0,00	0,00	85.446,37	-7.877,24	0,00	-7.877,24	-1.805,20	0,00	0,00	-9.682,44	75.763,93	62.783,97
II. Sachanlagen:																
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	114.154,76	0,00	114.154,76	0,00	0,00	0,00	114.154,76	-18.463,75	0,00	-18.463,75	-2.279,27	0,00	0,00	-20.743,02	93.411,74	95.691,01
2. Verteilungsanlagen	16.722.728,72	37.567,72	16.760.296,44	231.037,42	-30.090,67	75.969,22	17.037.212,41	-10.165.697,20	-1.025,21	-10.166.722,41	-717.476,93	25.696,38	0,00	-10.858.502,96	6.178.709,45	6.557.031,52
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	119.993,25	0,00	119.993,25	0,00	0,00	0,00	119.993,25	-112.389,10	0,00	-112.389,10	-1.498,69	0,00	0,00	-113.887,79	6.105,46	7.604,15
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	533.875,83	0,00	533.875,83	145.137,80	0,00	-75.969,22	603.044,41	-97.661,20	0,00	-97.661,20	0,00	0,00	0,00	-97.661,20	505.383,21	436.214,63
	17.490.752,56	37.567,72	17.528.320,28	376.175,22	-30.090,67	0,00	17.874.404,83	-10.394.211,25	-1.025,21	-10.395.236,46	-721.254,89	25.696,38	0,00	-11.090.794,97	6.783.609,86	7.096.541,31
	17.561.413,77	37.567,72	17.598.981,49	390.960,38	-30.090,67	0,00	17.959.851,20	-10.402.088,49	-1.025,21	-10.403.113,70	-723.060,09	25.696,38	0,00	-11.100.477,41	6.859.373,79	7.159.325,28



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG
Euloer Straße 91 · 03149 Forst (Lausitz)
Tel. 03562 69756-0 · Fax 03562 69756-28
www.netzgesellschaft-forst.de

EIN UNTERNEHMEN DER
GASAG | GRUPPE

